HBZ
HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HBZ Gästehaus Anmeldung

(bitte vollständig ausfüllen)

Hiermit melde ich mich für die Unterkunft im Gästehaus des Handwerkskammer Bildungszentrums Münster an.

Name _____ Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Geburtsdatum _____

Telefon _____ E-Mail _____

Kursbezeichnung _____

Ich wünsche Unterbringung im:

☐ Einzelzimmer ☐ Appartement ☐ Doppelzimmer eventuell mit _____

Ermächtigung zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren

Gläubiger-Identifikationsnummer **(Füllen wir für Sie aus.)**:
HBZ ☐ DE10ZZZ00000483625 HBZ GmbH ☐ DE78ZZZ00000037268

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige die Handwerkskammer Münster/HBZ GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Handwerkskammer Münster/HBZ GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Ort und Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Den aktuellen Mietzins entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
Bei Erhöhung der Nebenkosten wird die Miete auch während der Mietzeit angehoben.

Mietbeginn _____ Mietende _____

Der Mietzins ist im Voraus fällig, bei einer Monatsmiete bis spätestens zum dritten Werktag des Monats und wird ausschließlich über Lastschriftverfahren eingezogen. Bei vorzeitigem Auszug ist eine vierzehntägige Kündigungsfrist einzuhalten.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen verpflichte ich mich, die **umseitig** abgedruckten Regelungen anzuerkennen und einzuhalten.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Ansprechpartner für das Gästehaus:

Iris Weverinck-Friedrichs
Telefon 0251 705-1305
Telefax 0251 705-1319

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
Echelmeyerstraße 1–2
48163 Münster

www.hbz-bildung.de

Stand: 01/2019

HBZ Gästehaus Hausordnung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen verpflichte ich mich, die folgenden Regelungen anzuerkennen und einzuhalten. Der Tagesablauf ist auf die Notwendigkeit der Werkstatt- und Unterrichtsordnung ausgerichtet.

1. **Ansprechpartner**
   Die Verwaltung des Gästehauses befindet sich im Raum A 002a. Das Büro ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.
   Darüber hinaus wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang: Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie in Notfällen nach 18:00 Uhr an den Wachdienst: Telefon 0251 705-1150.

2. **Check-in und Check-out**
   Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Koffer können bei Bedarf an der Gästehausrezeption verwahrt werden.
   Die Zimmerschlüssel sind am Abreisetag vor Lehrgangsbeginn spätestens bis 10:00 Uhr bei der Gästehausverwaltung abzugeben.

3. **Zimmernutzung**
   Es ist nicht erlaubt, anderen Personen das Zimmer zum Gebrauch zu überlassen.
   Das Halten von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. **Persönliche Gegenstände**
   Für eingebrachtes persönliches Gut wird keine Haftung übernommen. Bei Einbruch, Diebstahl oder einem ähnlichen Vorfall ist eine sofortige Meldung in der Gästehausverwaltung erforderlich.
   Die Benutzung von elektrischen Geräten, mit Ausnahme von Radio, Fernseher, Computer, Elektrowecker, Föhn und Rasierapparat, ist nach Auflage der Brandschutzordnung auf den Zimmern nicht gestattet.

5. **Sachbeschädigungen und Verlust des Zimmerschlüssels**
   Melden Sie Schäden in den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen bitte sofort der Gästehausverwaltung.
   Zimmertüren, Türschilder, Wände und Schränke dürfen nicht beklebt, beschriftet oder beschmiert werden.
   Jeder Bewohner haftet für sämtliche Schäden, die während seines Aufenthalts im Gästehaus des Handwerkskammer Bildungszentrums entstehen, es sei denn, dass er nachweisen kann, dass er den Schaden nicht verursacht hat. Die Bewohner von Dreibett- und Zweibettzimmern haften für solche Schäden in den Zimmern als Gesamtschuldner. Die Beseitigung des Schadens wird entsprechend des erforderlichen Aufwandes in Rechnung gestellt. Ist ein Zimmer für die Dauer der Schadenbeseitigung nicht vermietbar, wird der Mietausfall ebenfalls in Rechnung gestellt.
   Jegliche Sabotage der Rauchmelder ist verboten und wird mit 200,00 Euro berechnet.
   Soweit der Bewohner Gegenstände außerhalb seines Zimmers beschädigt, verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung gem. §§ 823 ff. BGB.
   Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird dieser mit 40,00 Euro berechnet.

6. **Zimmerreinigung und Wäschewechsel**
   Die Zimmer werden von den Bewohnern in einem ordentlichen Zustand gehalten und verlassen. Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal. Hierfür sind die Zimmer ab 8:00 Uhr bereitzustellen und die zu reinigenden Flächen frei zu räumen. Zugestellte Flächen werden nicht gereinigt.
   Bett- und Frottierwäsche ist Eigentum des HBZ und darf nicht aus den Zimmern entfernt werden. Weitere Informationen zur Zimmerreinigung sowie zum Wäscheservice entnehmen Sie bitte unserem Infoflyer.

7. **Nachtruhe**
   Die Unterkunft in unserem Gästehaus verpflichtet zu einer Lebensführung, die eine konzentrierte Arbeitsmöglichkeit für alle Bewohner garantiert. Dementsprechend ist die Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr strikt einzuhalten. Vor 23:00 Uhr dürfen Radio- und Fernsehgeräte in Zimmerlautstärke angestellt werden.
   Besuch ab 23:00 Uhr ist untersagt.

8. **Alkoholkonsum und Rauchverbot**
   Der Konsum von Alkohol ist auf den Zimmern untersagt und nur in der Bierstube und der Cafeteria im A-Gebäude sowie im Rahmen von Veranstaltungen gestattet.
   Minderjährigen ist der Konsum von Alkohol im gesamten Gästehaus untersagt.
   In der Sauna, dem Tischtennisraum und dem Fitnessraum ist der Alkoholgenuss grundsätzlich nicht gestattet.
   Das Rauchen ist im gesamten Gästehaus untersagt. Bei Nichtbeachtung werden Ihnen 50,00 Euro berechnet. Im Außenbereich der Gebäude A und D stehen Ihnen Raucherpavillons zur Verfügung.

9. **Parkplätze**
   Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, in den Fahrradständern, in den Tiefgaragen und im Fahrradkeller gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern im Gebäude, insbesondere auf den Zimmern oder Fluren, ist nicht gestattet. Nach Beendigung des Lehrgangs sind alle mitgebrachten Fahrzeuge vom Grundstück des HBZ zu entfernen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Gästehaus.